ZDv 34/101

Munition und Explosivstoffe Munitionslose

Oktober 1988

DSK AF530100061

Vereinnahmt	Datum	LfdNr

Änderung 1

Der Bundesminister der Verteidigung **Bonn,** 26. Oktober 1988

Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

Munition und Explosivstoffe
Munitionslose

ZDv 34/101

In Vertretung

Dr. Pfahls

Die ZDv 34/102 „Munition und Explosivstoffe – Bezeichnung der Lose“, Ausgabe Mai 1966, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Ä Die ZDv 34/102 „Munition und Explosivstoffe – Munitions-Stammkarten“, Ausgabe Mai 1969, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Führungsstab der Streitkräfte V 3**

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift enthält Bestimmungen für die Einteilung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen in Fertigungslose. Sie regelt, wie Fertigungslose zu bezeichnen sind und legt die Struktur der Losbezeichnung fest. Die Regelung gilt sinngemäß auch bei der Fertigung von Munitionspackmitteln.

2. Sie regelt das Verfahren für die Zuteilung und Änderung von Losbezeichnungen sowie die Kenntlichmachung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen mit einer Losbezeichnung und legt die Verantwortlichkeiten fest.

3. Bei Losen, die vor Herausgabe dieser Dienstvorschrift gefertigt wurden, sind die Losbezeichnungen **nicht** zu ändern. Ergänzungen dieser Losbezeichnungen, die sich aufgrund von Untersuchungen, Bearbeitungen oder Änderungen an der Munition ergeben, werden in Kapitel 6 besonders behandelt.

4. Sie enthält Bestimmungen für die Verwendung von Munitionsstammkarten, legt deren Form und den Inhalt fest und regelt das Verfahren für das Ausstellen, Ändern, Verteilen und Aufbewahren.

5. Munitionsstammkarten, die vor Herausgabe dieser Dienstvorschrift angelegt worden sind, sind **nicht** zu ändern.

6. Diese Dienstvorschrift gilt für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

7. Änderungsvorschläge zu dieser Vorschrift sind an das Logistikamt der Bundeswehr – Dez. I.5 – zu richten. **Ä**

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Allgemeines ..... 101 - 103

Kapitel 2 Zweck der Losbezeichnung ..... 201 - 203

Kapitel 3 Grundsätze für die Einteilung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen in Losen ..... 301 - 312

I. Munition ..... 301 - 302
II. Munitionskomponenten ..... 303 - 306
III. Explosivstoffe ..... 307 - 308
IV. Neubildung von Losen 309
V. Verantwortlichkeiten ..... 310 - 312

Kapitel 4 Aufbau der Losbezeichnung für Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe ..... 401 - 430

I. Struktur der Losbezeichnung ..... 401 - 403
II. Herstellerkennzeichen ..... 404 - 411
III. Fertigungsjahr 412
IV. Fertigungsmonat ..... 413 - 414
V. Losfolgenummer ..... 415 - 419
VI. Zusatzbuchstabe ..... 420 - 425
VII. Seriennummer ..... 426 - 430

Kapitel 5 Kennzeichnung von Munition, Munitionskomponenten, Explosivstoffen und deren Packungen mit der Losbezeichnung 501- 506

I. Kennzeichnung von Munition und Munitionskomponenten ..... 501 - 503
II. Kennzeichnung von Explosivstoffen 504
III. Kennzeichnung von Munitionspackungen ..... 505 - 506

Kapitel 6 Kennzeichnung der Munition älterer Fertigung ..... 601 - 604

Kapitel 7 Munitionsstammkarten ..... 701 - 720
I. Allgemeines ..... 701 - 704
II. Zuständigkeiten ..... 705 - 713
III. Berichtigung von Munitionsstamm-karten ..... 714 - 716
IV. Aufbewahren von Munitionsstamm-karten ..... 717 - 720

Anhang

Anlage 1 Ausfüllanweisung für die Munitionsstammkarte ..... 1/1 - 1/4

Anlage 2 Muster einer ausgefüllten Munitionsstammkarte ..... 2/1 - 2/3

Anlage 3 Berichtigung der Munitionsstammkarte 3

Änderungsvorschlag

Änderungsnachweis

Kapitel 1

Allgemeines

101. Munition unterliegt nicht nur aus technischen Gründen, sondern auch aus Sicht der Materialbewirtschaftung als Mengenverbrauchsgut besonderen Verfahren bei der Zustandsüberwachung. Bei der Fertigung werden deshalb Munition, Munitionskomponenten oder Explosivstoffe in Lose eingeteilt und erhalten eine Losbezeichnung. Hiernach wird u.a. eine eindeutige Zuordnung, Abgrenzung und Identifizierung ermöglicht.

Sportschützen- und Schrotmunition wird zumeist in handelsüblicher Form beschafft, aber unter Versorgungsnummern nachgewiesen. Für diese Munition existieren teilweise keine Losbezeichnungen und Munitionsstammkarten.

102. Bei Exerziermunition, Sportschützen- und Schrotmunition entfällt grundsätzlich die Einteilung in Lose. Die Materialverantwortliche TSK kann Ausnahmen festlegen.

103. Die Einteilung in Lose verhindert, daß z.B. bei Vorkommnissen oder technischen Beanstandungen, die die Sicherheit oder Verwendungsfähigkeit beeinträchtigen, die gesamte Fertigung eines Modells einer Munitionsart gesperrt werden muß.

104. Die wesentlichen Daten der Munition eines Loses werden in der Munitionsstammkarte dokumentiert.

Kapitel 2

Zweck der Losbezeichnung

201. Die Losbezeichnung kennzeichnet die Menge Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe, die

- von einem Hersteller,
- nach den gleichen Fertigungsunterlagen,
- nach dem gleichen Fertigungsverfahren,
- unter etwa gleichen Betriebsbedingungen und
- in ununterbrochener Fertigungsfolge

hergestellt worden ist.

202. Aus der Losbezeichnung ist

- der Hersteller,
- das Fertigungsjahr,
- der Fertigungsmonat,
- die Fertigungsreihenfolge,
- der Änderungszustand

der Munition erkennbar und bei Losen mit Seriennummer deren Bauzustand.

203. Die Losbezeichnung kennzeichnet eine bestimmte Fertigungsmenge, aus der zum Beispiel Proben für die Güteprüfung und für die Zentrale Munitionsüberwachung (ZMUE) durch das BWB gezogen werden.

Kapitel 3

Grundsätze für die Einteilung der Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen in Losen

I. Munition

301. Munition ist in Losen zu fertigen. Der Umfang eines Loses wird in Abstimmung mit dem Materialverantwortlichen vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) festgelegt und richtet sich nach

- der Munitionsart/Munitionssorte,
- der erlaubten Anzahl der Komponentenlose,
- den Kriterien der Güteprüfung,
- der Größe der Verpackungseinheit,
- den Gegebenheiten des Fertigungsablaufs und
- unvorhersehbaren Einflüssen im Produktionsverlauf.

302. Bei der Fertigung von Munition sind in einem Fertigungslos grundsätzlich nur Munitionskomponenten **eines** Loses zu verwenden.

II. Munitionskomponenten

303. Das BWB legt im Rahmen des Einführungsganges der Munition in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer und dem Materialverantwortlichen (MatVwt) die Munitionskomponenten fest, die in Losen zu fertigen sind.

304. Munitionskomponenten mit entscheidender Bedeutung für die Funktion, Wirkung und Sicherheit der Munition, sind in Losen zu fertigen.

305. Der Losumfang wird vom BWB festgelegt. Er richtet sich nach

- den Gegebenheiten des Fertigungsablaufes,
- den Kriterien der Güteprüfung und
- dem Umfang der Munitionslose, in dem die Munitionskomponenten Verwendung finden.

306. Es ist nicht zulässig, Teilmengen von Munitionskomponenten willkürlich in einzelne Lose einzuteilen und zu benennen.

III. Explosivstoffe

307. Explosivstoffe sind in Losen zu fertigen. Der Losumfang wird durch das BWB festgelegt und richtet sich nach

- der Art des Explosivstoffes,
- den Gegebenheiten des Fertigungsablaufes und
- den Kriterien der Güteprüfung.

308. Von allen gefertigten Treibladungspulver- und Flüssigtreibstoff-, Treibsatz- oder Triebwerkslosen sind Kontrollmuster zum Zwecke der ZMUE zu entnehmen. Die Kontrollmuster sind aufzubewahren, bis die letzte Munition, bei der der Explosivstoff verwendet wurde, verbraucht ist. Die Durchführung regelt das BWB in eigener Zuständigkeit.

IV. Neubildung von Losen

309. Werden Lose von Munition oder Explosivstoffen neu gebildet, indem sie zusammengefügt (z.B. Gurtung bei Patronenmunition) oder gemischt (z.B. Treibladungspulver) werden, ist eine neue Losbezeichnung festzulegen.

V. Verantwortlichkeiten

310. Das BWB ist in seinem Geschäftsbereich verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen und stellt sicher, daß diese Bestandteil der zu schließenden Verträge mit der Industrie sind.

311. Die Kontrolle auf Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Auftragnehmer obliegt dem Güteprüfdienst.

312. Der Materialverantwortliche ist für die Einhaltung der Bestimmungen bei der Neubildung, Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung von Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffen im Bereich der logistischen Einrichtungen der Bundeswehr verantwortlich.

Kapitel 4

Aufbau der Losbezeichnung für Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe

I. Struktur der Losbezeichnung

401. Die Losbezeichnung für Munition, Munitionskomponenten und Explosivstoffe setzt sich aus mindestens zehn Stellen zusammen:

- dem maximal dreistelligen Herstellerkennzeichen,
- einem zweistelligen Zahlenkode für das Fertigungsjahr,
- einem Buchstabenkode für den Fertigungsmonat und
- einer vierstelligen Losfolgenummer.

402. Die Losbezeichnung kann bei Bedarf auf maximal fünfzehn Stellen wie folgt erweitert werden:

- im Anschluß an die Losfolgenummer wird ein Zusatzbuchstabe angehängt oder
- an die Losfolgenummer wird die vierstellige Seriennummer durch einen Bindestrich getrennt oder an den Zusatzbuchstaben ohne Bindestrich angehängt.

403. Die Losbezeichnung ist ohne Leerstellen zu schreiben.

Beispiel:

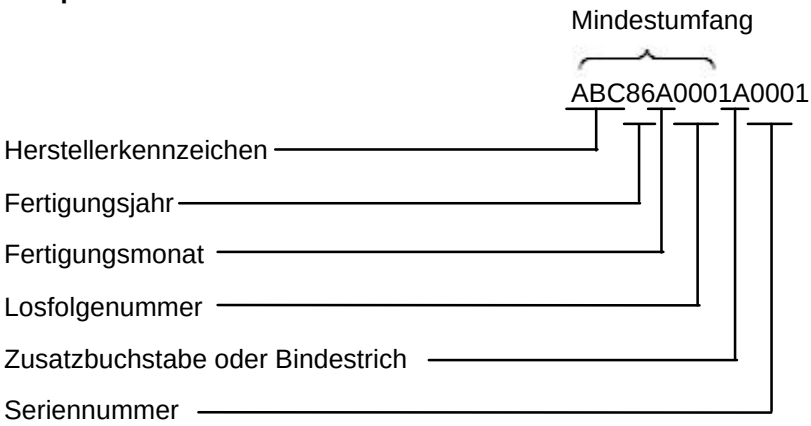

II. Herstellerkennzeichen

404. Herstellerkennzeichen werden durch das BWB vergeben und nachgewiesen. Das BWB stellt sicher, daß die festgelegten Herstellerkennzeichen nur einmal vergeben werden.

405. Herstellerkennzeichen, die von anderen NATO-Staaten verwendet werden, sind zu übernehmen. Gleiche Herstellerkennzeichen sind national nicht auszuteilen.

406. Das Herstellerkennzeichen besteht aus Großbuchstaben und umfaß maximal drei Stellen. Es dient zu Identifizerung des Herstellers, der die Munition fertigt.

407. Das eingeführte Herstellerkennzeichen darf nur geändert werden, wenn einem anderen Hersteller das gleiche Herstellerkennzeichen durch einen anderen NATO-Staat zugeteilt worden ist, dessen Munition im Bereich der Bundeswehr verwendet wird.

408. Das BWB ist verantwortlich dafür, daß jedem Auftragnehmer, der Munition, Munitionskomponenten oder Explosivstoffe fertitgt, vor Beginn der Arbeiten ein Herstellerkennzeichen zugeteilt ist.

409. Betreibt ein Hersteller mehrere örtlich voneinander getrennte Betriebe, in denen Munition gefertigt wird, ist für jeden Betrieb ein Herstellerkennzeichen festzulegen.

410. Herstellerkennzeichen für logistische Einrichtungen der Bundeswehr (Depots), in denen Munition gefertigt wird, sind durch das BWB festzulegen und nachzuweisen.

Verantwortlich für die Beantragung und Zuteilung dieser Herstellerkennzeichen ist das zuständige Materialamt/Marineunterstützungskommando (MatA/MUKdo).

411. Besteht das Herstellerkennzeichen nur aus einem oder zwei Buchstaben, so werden die restlichen Stellen des dreistelligen Feldes durch Bindestrich ausgefüllt (z.B. A-- oder AB-).

III. Fertigungsjahr

412. Der zweistellige Kode für die Bezeichung des Fertigungsjahres wird aus den beiden letzten Ziffern des Jahres gebildet, in dem die Fertigung des entsprechenden Loses **begonnen wurde.**

IV. Fertigungsmonat

413. Der Kode für den Fertigungsmonat besteht aus einem Buchstaben. Er kennzeichnet den Monat des Fertigungsbeginns des entsprechenden Loses.

414. Als Kodes für den Fertigungsmonat sind festgelegt:

A	=	Januar	E	=	Mai	J	=	September
B	=	Februar	F	=	Juni	K	=	Oktober
C	=	März	G	=	Juli	L	=	November
D	=	April	H	=	August	M	=	Dezember

V. Losfolgenummer

415. Die vierstellige – numerische Losfolgenummer wird durch den Hersteller festgelegt.

416. Die Losfolgenummer kennzeichnet innerhalb eines Fertigungsmonats eine Fertigungsreihe von Munition, Munitionskomponenten oder Explosivstoffen, die von einem Hersteller nacheinander an derselben Fertigungsstätte aus Teilen desselben Konstruktionsstandes nach demselben Verfahren gefertigt wird.

417. Ein Hersteller darf in einem Fertigungsmonat die gleiche Losfolgenummer nur einmal verwenden.

418. Eine Änderung der Losfolgenummer ist vorzunehmen, wenn

- die festgelegte Losgröße erreicht ist,
- die Konstruktion der Munition sich ändert,
- die Materialzusammensetzung der Munition sich ändert (andere Munitionskomponenten),
- das Herstellungsverfahren geändert wird,
- die Fertigung in unvorhergesehener Weise unterbrochen wird,
- die Fertigungsstätte sich ändert oder
- vertragliche Vereinbarungen eine neue Losfolgenummer bestimmen.

419. Änderungen der Losfolgenummer, die aufgrund vertraglicher Regelung der Zustimmung des BWB bedürfen, sind mit Angabe des Änderungsgrundes auf der Munitionsstammkarte einzutragen.

VI. Zusatzbuchstabe

420. Der Zusatzbuchstabe ist einstellig, alphabetisch. Er wird bei Bedarf an die Losfolgenummer angefügt.

421. Der Zusatzbuchstabe bezeichnet Lose, die untersucht[1)], bearbeitet oder geändert wurden. Er wird für Lose, die vom Hersteller noch nicht ausgeliefert wurden, vom BWB zugeteilt und nachgewiesen.

422. Für Lose, die in logistischen Einrichtungen der Bundeswehr (Depots) untersucht[1)], bearbeitet oder geändert werden, ist der MatVwt für die Zuteilung und den Nachweis verantwortlich.

423. Als Zusatzbuchstabe werden alle Großbuchstaben außer I und O verwendet.

424. Die jeweils erste Untersuchung[1)], Bearbeitung oder Änderung eines Loses ist mit dem Zusatzbuchstaben „A“ zu kennzeichnen. Weitere Untersuchungen[1)], Bearbeitungen oder Änderungen werden durch Zusatzbuchstaben in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet.

425. Auf der Munitionsstammkarte ist jede durchgeführte Untersuchung[1)], Bearbeitung oder Änderung im Feld Bemerkungen einzutragen.

VII. Seriennummer

426. Die Seriennummer ist vierstellig numerisch. Sie wird durch einen Bindestrich getrennt an die Losfolgenummer oder ohne Bindestrich unmittelbar an den Zusatzkennbuchstaben angehängt.

427. Die Seriennummer bezeichnet bei komplexer Munition innerhalb eines Loses eine bestimmte Munitionsmenge, die aus Bauteilen mit gleichem Bauzustand – in besonderen Fällen aus Bauteilen mit gleichem Bauzustand und gleicher Losbezeichnung – besteht. Bei komplexen Munitionsarten kann eine Serie die Munitionslosmenge **1** betragen.

[1)] Es werden nur Lose, die aufgrund einer besonderen Anweisung des Materialverantwortlichen untersucht wurden, mit dem Zusatzbuchstaben gekennzeichnet. Routineuntersuchungen wie z.B. Eingangsuntersuchung und periodische Untersuchungen werden nicht durch einen Zusatzbuchstaben gekennzeichnet.

428. Die Entscheidung, ob die Munition eine Los-Nummer mit Seriennummer erhält, wird durch das BWB in Zusammenarbeit mit dem MatVwt und unter Berücksichtigung des LogABw getroffen.

429. Die jeweils erste Serie eines Loses wird mit 0001 bezeichnet. Weitere Serien werden bis 9999 gekennzeichnet.

430. Für Munition, die in Serien gefertigt wird, aber nicht der ZMUE durch das BWB unterliegt, regelt der MatVwt den Nachweis des Bauzustandes.

Kapitel 5

Kennzeichnung von Munition, Munitionskomponenten, Explosivstoffen und der Verpackungen mit der Losbezeichnung

I. Kennzeichnung von Munition und Munitionskomponenten

501. Munition (außer Exerziermunition, Sportschützen- und Schrotmunition siehe Ziffer 102) und Munitionskomponenten sind mit der Losbezeichnung zu kennzeichnen. Ä

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn die Größe der Munition/Munitionskomponenten, ihre Form oder ihre Beschaffenheit eine Kennzeichnung nicht zulassen.

502. Die Kennzeichnung mit der Losbezeichnung ist grundsätzlich bleibend, z.B. durch Prägung oder andere Verfahren, durchzuführen. In Ausnahmefällen ist es zugelassen die Kennzeichnung z.B. durch Schablonierung aufzubringen.

503. Art und Ort der Kennzeichnung von Munition/Munitionskomponenten ist in technischen Unterlagen (Munitionsmerkblätter, GAF T.O. usw.) beschrieben und wird in den Kennzeichnungsunterlagen des LogABw verbindlich festgelegt. Werden für einzelne Munitionskomponenten keine Kennzeichnungsunterlagen durch das LogABw herausgegeben, legt das BWB in Zusammenarbeit mit dem MatVwt, dem LogABw und dem Auftragnehmer die Kennzeichnung fest.

II. Kennzeichnung von Explosivstoffen

504. Explosivstoffe werden auf ihrer Packung mit der Losbezeichnung gekennzeichnet (siehe 505).

III. Kennzeichnung von Munitionspackungen

505. Bei Munitionspackungen wird die Loskennzeichnung (des Inhaltes) auf allen Innen-, Zwischen- und Außenpackungen aufgebracht (Nr 501-503).

Änderung 2

506

506. Die Kennzeichnung von Munitionspackungen ist in den Kennzeichnungsunterlagen des LogABw festgelegt.

Kapitel 6

Kennzeichnung der Munition älterer Fertigung

601. Lose, die vor Herausgabe dieser Dienstvorschrift

- gefertigt,
- unter Vertrag genommen und erst in den darauffolgenden Jahren unter einer Losbezeichnung alter Art ausgeliefert

wurden, behalten grundsätzlich ihre ursprüngliche Losbezeichnung[1)]. Ä

602. Bei Bedarf (z.B. nach einer Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung), wird die Losbezeichnung durch einen Kennbuchstaben ergänzt.

603. Die Losbezeichnung ist durch einen Großbuchstaben zu ergänzen, wenn

- das Los oder eine Teilmenge davon auf bestimmte Fehler untersucht[2)] und **nicht** beanstandet worden ist,
- das Los oder eine Teilmenge davon bei einer gezielten Untersuchung[2)] oder bei der Güteprüfung beanstandet und daraufhin zur Beseitigung der Mängel noch einmal bearbeitet worden ist,
- an dem Los oder einer Teilmenge davon später Veränderungen vorgenommen worden sind (z.B. Teile ausgetauscht, hinzugefügt, entfernt oder geändert).

604. Der Buchstabe ist an die laufende Nummer anzufügen. Der erste Buchstabe, der zur Kennzeichnung der Untersuchung, Bearbeitung oder Änderung angefügt werden muß, ist der Buchstabe A. Jede nachfolgende Änderung ist durch den nächsten Buchstaben des Alphabetes anzuzeigen. Der nachfolgende Buchstabe ist an die Stelle des bisherigen Buchstabens zu setzen. Der Kennbuchstabe ist von der Dienststelle festzulegen, die eine Änderung des Loses anordnet.

---

1) Siehe Mun-Merkblatt 1300-0304-(Serie)

2) Es werden nur Lose, die aufgrund einer besonderen Anweisung des Materialverantwortlichen untersucht wurden, mit dem Zusatzbuchstaben gekennzeichnet. Routineuntersuchungen wie z.B. Eingangsuntersuchungen und periodische Untersuchungen werden nicht durch einen Zusatzbuchstaben gekennzeichnet.

Beispiel:
Ursprüngliche Losbezeichnung: ABC-1-1, Bezeichnung des Loses nach der ersten Änderung: ABC-1-1A, Bezeichnung des Loses nach der zweiten Änderung: ABC-1-1B.

Folgende Buchstaben dürfen nicht verwendet werden: E, I, O und X. Der Buchstabe E ist für die Bezeichnung von Erprobungslosen bestimmt. Der Buchstabe X dient zur Kennzeichnung von Losen, für die Treibladungshülsen aus Stahl verwendet worden sind. Die Buchstaben I und O können leicht mit den Ziffern Eins und Null verwechselt werden.

Kapitel 7

Munitionsstammkarten

I. Allgemeines

701. Die Munitionsstammkarte (MunStK) (Anlage 2) enthält die für die Munition eines Munitionsloses wesentlichen Daten. Sie dokumentiert die Freigabe des Munitionsloses durch den Güteprüfdienst.

702. MunStK sind für jede Munition anzulegen, die

- gefährliche Stoffe[1)] enthält,
- für die Bundeswehr gefertigt wird,
- für den allgemeinen Truppengebrauch bestimmt ist und
- bevorratet wird.

Jedes Munitionslos erhält eine eigene MunStK.

703. Fehlt der Munition eines oder mehrere der in Nr. 702 genannten Kriterien, ist grundsätzlich keine MunStK anzulegen. Im Einzelfall kann nach Absprache zwischen LogABw, MatA/MUKdo des MatVwt und dem BWB für diese Munition eine MunStK erstellt werden.

704. Enthalten MunStK schutzbedürftige Angaben, sind sie als Verschlußsache[2)] einzustufen. Das BWB legt, wenn erforderlich in Zusammenarbeit mit dem MatVwt, im Munitionsbeschaffungsvertrag den Geheimhaltungsgrad fest.

II. Zuständigkeiten

705. Im Rahmen der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial (EBMat) legt das BWB in Zusammenarbeit mit dem LogABw, dem MatVwt und dem Auftragnehmer (Hersteller) vor Beginn der Beschaffungsphase der Munition eine Mustermunitionsstammkarte nach den Vorgaben der Ausfüllanweisung (Anlage 1) an. Sie ist fester Bestandteil aller Munitionsbeschaffungsverträge.

[1)] ZDv 34/41 “Begriffe der Logistik und Rüstung”
[2)] ZDv 2/30 “Sicherheit in der Bundeswehr”

706. Das BWB stellt dem Auftragnehmer (Hersteller) die Vordrucke[1)] zur Verfügung. Dieser legt für die einzelnen Munitionslose die MunStK nach Vorgaben der Mustermunitionsstammkarte an. Der Auftragnehmer kann MunStK mittels EDV erstellen. Sie müssen in Form, Inhalt und Druckqualität den Mustermunitionsstammkarten entsprechen.

707. Die Dienststellen des Güteprüfdienstes sind für die Verteilung der MunStK und den rechtzeitigen Versand verantwortlich. Die MunStK müssen spätestens beim Eintreffen der Munition beim Empfänger vorliegen.

708. MunStK sind wie folgt zu verteilen:

- 2 MunStK Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung,
- 2 MunStK Wehrtechnische Dienststelle 91 der Bundeswehr,
- 1 MunStK Logistikamt der Bundeswehr,
- 1 MunStK Materialamt des Heeres, } nur
- 1 MunStK Materialamt der Luftwaffe, } wenn
- 1 MunStK Marineunterstützungskomman } MatVwt
- 1 MunStK Empfänger
- 1 MunStK MatAH/MatALw/MUKdo, dem der Empfänger untersteht.

709. Depots führen für alle Lose, die sie in ihren Beständen haben, MunStK. Versenden sie Munition an andere Depots, geben sie die MunStK für jedes zum Versand gebrachte Los an den Empfänger der Munition weiter. Wird nur ein Teil des Loses versandt, ist eine Abschrift oder eine Fotokopie der MunStK mit der Munition zu übersenden. Das Original der MunStK verbleibt beim Absender.

710. Truppenteile erhalten keine MunStK.

711. Werden in einer logistischen Einrichtung der Bundeswehr (Depot) durch Ändern, Untersuchen oder Zusammenfügen neue Munitionslose gebildet, sind vom MatA/MUKdo des MatVwt in Zusammenarbeit mit dem LogABw Mustermunitionsstammkarten nach den Vorgaben der Anlage 1 zu erstellen. Diese dienen als Vorgabe für das Erarbeiten entsprechender MunStK.

Für Munitionslieferungen ohne MunStK sind vom Empfängerdepot Ersatzmunitionsstammkarten nach den Vorgaben der Ausfüllanweisung (Anlage 1) anzulegen. Diese Regelung gilt nicht für Munitions-

---

[1)] VersNr 7530-12-321-4785/Vordruckkennzeichen Log/Bw/0229/90/V

lieferungen von Herstellern, bei denen die Mustermunitionsstammkarte Bestandteil der Munitionsbeschaffungsverträge ist.

713. Fehlen im Depot für Munition aus Truppenrücklieferungen die zugehörigen MunStK, sind diese vom Empfänger der Munition beim MatA/ MUKdo des MatVwt anzufordern. Liegen dort keine MunStK vor, fordert der MatVwt sie beim LogABw an.

III. Berichtigen von Munitionsstammkarten

714. Unterschriebene MunStK dürfen vom Empfänger nicht geändert werden.

715. Müssen Daten in den MunStK geändert werden, fertigt der für das Anlegen Verantwortliche neue MunStK und verteilt sie. Die alten MunStK sind zu vernichten.

716. Berichtigung von Schreib- und Druckfehlern sind bei demjenigen zu beantragen, der die MunStK anlegt (Anlage 3).

IV. Aufbewahren von Munitionsstammkarten

717. Das LogABw bewahrt von jedem Los, das für den Truppengebrauch bestimmt ist, die MunStK auf. Diese dürfen erst 25 Jahre nach dem Ausscheiden der Munition aus den Beständen der Bundeswehr vernichtet werden.

718. Depots und Dienststellen können, wenn die Munition eines Loses ein Jahr nicht mehr in ihrem Bestand ist, die zugehörige MunStK vernichten.

719. Die Aufbewahrungszeit für MunStK der Lose, die ausschließlich für die Verwendung bei Wehrtechnischen Dienststellen bestimmt ist, legt das BWB fest.

720. Ersatzmunitionsstammkarten sind nach Erhalt der endgültigen MunStK zu vernichten.

Anhang

(Nr 708, 715, 716)

Ausfüllanweisung für die Munitionsstammkarte

Der Auftragnehmer (Hersteller, logistische Einrichtung der Bundeswehr) erstellt **anhand der Mustermunitionsstammkarte für jedes Munitionslos eine MunStK.**

Beim Ausfüllen der MunStK ist für die mit „*)“ gekennzeichneten Felder und Spalten zusätzlich folgendes zu beachten.

Feld/ Spalte	Bemerkung
1	**Losbezeichnung** des Fertigungsloses. Bei geänderter Munition die neue Losbezeichnung
2	Zum Versand gebrachte **Menge** ohne die für eine zerstörende Prüfung entnommene Menge. Bei geänderter Munition die Menge des Loses, – die von einer Firma geändert und von einer Güteprüfstelle der Bundeswehr freigegeben wurde, oder – die in einerlogistischen Einrichtung der Bundeswehr (Depot) geändert wurde.
6	**Nummer des Auftrages,** die im Beschaffungsvertrag angegeben ist, oder Nummer der Anweisung, mit der die Änderung der Munition angordnet wurde.
7	**Nummer der Zeichnung** der Bundeswehr einschließlich Änderungszustand, nach der die Munition gefertigt wurde. Liegt keine Zeichnungsnummer der Bundeswehr vor, die Zeichnungsnummer des Herstellers.
9	**Technische Lieferbedingungen** (TL) oder Spezifikationen, nach denen die Munition gefertigt und geprüft wurde.
10	**Nummer und Datum der Zeichnung,** die für die Kennzeichnung der Munitionspackung oder unverpackter Munition vom MatABw erstellt wurde.
11	Vom **Auftraggeber** angegebener **Empfänger.** Bei meheren Empfängern auch die jeweilige Teilmenge des Munitionsloses.

Änderung 1

14 **Anfangsgeschwindigkeit** des Geschosses zum Zeitpunkt der Güteprüfung (z.B. V_0, V_5 oder V_{10}). Bestehen Treibladungen aus mehreren Teilladungen, „siehe Feld 16“ eintragen.
Im Feld 16 für jede Teilladung die damit zu erzielende Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses einzeln angeben.

15 **Gasdruck** in Megapascal zum Zeitpunkt der Güteprüfung und angewendete Prüfmethode (z.B. P_{Cu} für Kupferstauchzylinder oder P_{Piezo} für Piezo-Gasdruckmessung).
Bestehen Treibladungen aus mehreren Teilladungen, „siehe Feld 16“ eintragen. Im Feld 16 den Gasdruck für jede Teilladung einzeln angeben.

16 **Beispiele für Eintragungen:**
1. Jede Abweichung von den Fertigungsunterlagen, die in den Feldern 7, 9 und 10 ausgeführt sind. Art und Umfang der Tolerierung erläutern. Genehmigungsverfügung des BWB angeben.
2. Hinweis auf Bauteile mit eigener MunStK.
3. Bei geänderter Munition z.B. eintragen:
   - VersNr und MunAustK vor der Änderung,
   - Losbezeichnung vor der Änderung,
   - Verfügung, mit der die Änderung befohlen wurde und die festlegt, welcher Zusatzbuchstabe an die Losfolgenummer der Losbezeichnung anzufügen ist (siehe Nr 420 bis 425),
   - Unterlage (z.B. Zeichnung), nach der die Änderung durchgeführt wurde,
   - durchgeführte Änderung (z.B. welche Teile ausgewechselt wurden),
   - Stelle (Firma, Depot), von der die Änderung durchgeführt wurde,
   - Name Amtsbezeichnung/Dienstgrad, Dienststellung und Unterschrift des mit der Freigabe der geänderten Munition Beauftragten sowie Datum der Freigabe.

17 1. Für die **Güteprüfung** des betreffenden Munitionsloses verantwortlich im Sinne dieser Vorschrift sind:
   - Güteprüfstellen der Bundeswehr (GPSBw) (Inland),
   - Güteprüfstellen des Bundesministeriums der Verteidigung (Ausland),
   - logistische Einrichtungen der Bundeswehr (Depots),

– nationale Güteprüfstellen der NATO-Staaten, die gem STANG 4107 mit der Güteprüfung beauftragt wurden.

2. Durch die **Unterschrift des Güteprüfers**
(in logistischen Einrichtungen der Bundeswehr (Depot) ein Fachkundiger gemäß ZDv 34/210 „Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition“) wird bescheinigt, daß das Los freigegeben worden ist und die Angaben auf der MunStK richtig und vollständig sind. Mit Tinte oder Kugelschreiber unterschreiben.

3. **Name, Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Dienststellung** in Maschinen oder Druckschrift; Stempel sind zulässig.

4. Datum der Freigabe und Güteprüfstempel/Dienstsiegelabdruck.

20 **Fertigungsjahr** (siehe Nr 412),
Bei geänderter Munition das Jahr, in dem mit der Änderung begonnen wurde.

21 **Fertigungsmonat** (01 bis 12), in dem mit der Fertigung des Loses begonnen wurde.
Bei geänderter Munition der Monat, in dem mit der Änderung begonnen wurde.

22 Alle **Komponenten der Munition,** die ein Modellkennzeichen haben und in Losen gefertigt werden.
Die Komponenten so erfassen, daß jeweils im Anschluß an eine Baugruppe die Bestandteile/Einzelteile dieser Baugruppe aufgeführt werden. Danach mit der nächsten Baugruppe fortfahren.
Bei geänderter Munition neben den nicht geänderten Komponenten die ausgetauschten oder hinzugefügten Komponenten eintragen.

23 **Zeichnungsnummer** einschließlich des Änderungsstandes, nach der die jeweiligen Komponente gefertigt wurde.

24 **Ebene** (E)
und

24 **Satzfolge** (SF) sind **Steuerungsmerkmale,** die festlegen, wo die Informationen in der Datenbank „Munition“ gespeichert werden. Eintragen wie folgt:

1. **Ebene**

1.1. Komponenten, die **nicht Bestandteil einer Baugruppe** sind, sondern die Baugruppe selbst darstellen, werden mit „2“ kodiert.

Änderung 1

24 1.2. Komponenten, die **Teil einer Baugruppe** sind, werden den unmittelbar im Anschluß an die Baugruppe in den Spalten 22 und 23 aufgelistet und in Spalte 24 mit „3“ kodiert (Anlagen 2/2 und 2/3).

2. **Satzfolge**

2.1. Komponenten, die in Spalte 24 mit „2“ kodiert sind, werden in Spalte 25 fortlaufend alphabetisch aufsteigend gekennzeichnet (A bis Y, ohne O und I).

2.2. Komponenten, die Bestandteil einer Baugruppe sind (in Spalte 24 mit „3“ kodiert), werden in Spalte 25 ebenfalls fortlaufend alphabetisch aufsteigend gekennzeichnet (A bis Y, ohne O und I), wobei das erste Teil jeder neuen Baugruppe wieder mit „A“ beginnt.

26 Für die Benennung der Komponete im Verzeichnis der Datenelemente Logistik NrDE L377 festgelegter fünfstelliger **„Kode Munitionsbezeichnung“.**

27 **Modellkennzeichen der Komponente** (maximal 10 Stellen). Bei Komponenten ohne Modellkennzeichen „OHNE“ eintragen.

29 **Fertigungsjahr der Komponente** (sinngemäß Nr 412).

MUSTER
einer ausgefüllten Munitionsstammkarte

Munitionsstammkarte

*) Die Ausfüllanweisung - ZDv 34/101 Kap. 7 - beachten

1 Losbezeichnung*) **DW-88D0001**		2 Menge*) **1 008**
3 Versorgungsartikelbezeichnung **RAKETE, MINENAUSSTOSZ, 110 MM, DM711 mit Raketenzünder DM 12, Kopf, Zeit**		4 Versorgungsnummer mit Munitionsaustauschkode (durch Bindestrich voneinander zu trennen) **1340-12-181-0315-JP27**
5 Hersteller/Auftragnehmer/LogEinrBw (keine Abkürzung, kein Herstellerkennzeichen) **Dynamit Nobel AG**	6 Auftrags-/Änderungsnummer*) **W/W51A/80107/71101**	7 Zeichnungsnummer*) **13 00 369 Änd 8**
8 Losverpackung (Menge pro Grund-/Sammel-/Versandpackung; bei Änderung die geänderte Verpackung) **3/TULBEH RAK DM 60403**	9 Technische Lieferbedingungen*) **TL 1340-0704 Ausg 1**	10 Beschriftungszeichnung*) **8140-91-11000-60403.2 07.05.1981**
11 Empfänger*) **MunDp Urlau 7970 Leutkirch/Allgäu**		
12 Treibstoffmasse **13,5** kg	13 Masseklasse (in Buchstaben) **./.**	14 Anfangsgeschwindigkeit*) **13 v** m/s
15 Gasdruck*) **./.** MPa		
16 Bemerkungen*)		
17 Güteprüftechnisch freigegeben; Güteprüfstelle, Ort, Güteprüfer **GPS Troisdorf**	(Unterschrift, Name, Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Dienststellung)*) Datum der Freigabe, Güteprüfstempel Frensel, TRAR Leiter der Prüfgruppe **24.05.88**	BWB 1498

MUSTER
einer ausgefüllten Munitionsstammkarte

*) Die Ausfüllanweisung - ZDv 34/101 Kap. 7 - beachten.	18 Versorgungsnummer (aus Feld 4)	Seitenzahl zu Sp. 22	19 Losbezeichnung (aus Feld 1)	20 FJ*)	21 FM*)
	1340-12-181-0315	1	DW-88D0001	88	04

22 Komponente*)	23 Zeichnungsnummer*)	24 E*)	25 SF*)	26 Kode*)	27 Modell*)	28 Losbezeichnung der Komponente (max. 15 Stellen)	29 FJ*)
Raketenmotor, 110 mm	130635 Änd 23	2	A	RAKMO	DM14	DW-88D0025	88
Raketenmotoranzünder	130635-3200 Änd 11	3	A	ANZDR	DM1299	T--83C0055	83
Treibsatzkörper	130635-200 Änd 22	3	B	RAKTS	D7020	DW-83C0019	83
elektr. Anzünder	130535 Änd 8	3	C	ANZDR	DM1001A1	T--82C0006	82
Anzündmischung	TL 1376-0953 Bl. 3	3	D	VSTSZ	09530	S--82K0048	82
Gefechtskopf, 110 mm	1300067h	2	B	GEFKO	DM711	DW-83E0027	83
Anzündstück, elektr.	TL 1375-0203	3	A	ANZST	DM1220	T--82C0009	82
Austreibeinrichtung/MVE	347246D-12g	3	B	ASLAD	OHNE	T--83B0011	83
Austreibeinrichtung/GK	347246D-2d	3	C	ASLAD	OHNE	DAG83B0025	83
Mine, vollst.	347572B-0h	3	D	MINEN	DM1233	DW-83E0015	83
Sprengladung	TL 1376-0380	3	E	SPRLD	OHNE	DW-83C0015	83
Sprengstoff	TL 1376-0815	3	F	SPSTF	R8151	NSI82L0003	82
Batterie	347572C-214	3	G	BATTR	OHNE	PUE83A0012	83
Auslöser, elektr.	TL 1375-0211	3	H	AUSLO	DM1224	T--82L0018	82
Zünderbausteine	347572C-22c	3	J	MIZDR	OHNE	HON82L0005	82
Auslöser, elektr.	TL 1375-0211	3	K	AUSLO	DM1222	DAG82F0027	82
Auslöser, elektr.	TL 1375-0211	3	L	AUSLO	DM1223	DAG82E0027	82

MUSTER
einer ausgefüllten Munitionsstammkarte

*) Die Ausfüllanweisung - ZDv 34/101 Kap. 7 - beachten.

18 Versorgungsnummer (aus Feld 4)	Seitenzahl zu Sp. 22	19 Losbezeichnung (aus Feld 1)	20 FJ*)	21 FM*)
1340-12-181-0315	2	DW-88D0001	88	04

22 Komponente*)	23 Zeichnungsnummer*)	24 E*)	25 SF*)	26 Kode*)	27 Modell*)	28 Losbezeichnung der Komponente (max. 15 Stellen)	29 FJ*)
Detonator, elektr.	TL 1375-0190	3	M	DETON	DM1225	T--82N0014	82
Zündverstärker	1300558	3	N	ZNDVS	DM1221A1	T--82L0008	82
Raketenzünder, Kopf, Zeit	13300314	2	C	ZUEND	DM12	HON82L0011	82
Thermalbatterie	43710839-301	3	A	BATTR	OHNE	PUE87B0001	87
Sicherungseinrichtung	43710855-301	3	B	SICHR	OHNE	DN-87C1234	87
Hemmwerk	43710870-301	3	C	VZGBL	OHNE	SG-87B4321	87

Anlage 3
(Nr 720)

Dienststelle

Berichtigung der
Munitionsstammkarte

1 Versorgungsartikelbezeichnung	2 Versorgungsnummer mit Munitionsaus-tauschkode	3 Losbezeichnung
4 Berichtigung (Art)		
Datum	Unterschrift, Name, Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Dienststellung	

Der Vordruck ist selbst herzustellen

Änderung 1

Absender (Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Vorname, Name, **Dienststelle**, Anschrift)	Kennzahl, Apparat	Datum
	☐ Az 60-15-07	☐ Az 60-16-07
	☐ Az 60-19-07	**Zutreffendes bitte ankreuzen** ☒

Streitkräfteamt -Abteilung IV 4 Dv- Bw 529 Postfach 20 50 03 53170 Bonn	Heeresamt - II 4 - Bw 526 Kommerner Str. 188 53879 Euskirchen	Luftwaffenmaterial- kommando - I C 3- Bw 548 Postfach 90 61 10 51127 Köln	Marineamt - A 42 - Bw 260 Flutstraße 34 26386 Wilhelmshaven	Logistikzentrum Heer Bw 433 Heerstraße 109 53474 Bad-Neuenahr- Ahrweiler
☐ (ZDv) (AllgUmdr)	☐ (ZDv) (HDv) (AnwFE)	☐ (LDv)	☐ (MDv)	☐ (TDv)

Änderungsvorschlag zur

Dienstvorschrift mit Nr und Titel	Ausgabe (Monat, Jahr)	Letzte Änd Nr
Betroffener Teil der Dienstvorschrift (Textnummer, Anlage)		
Unterschrift des Absenders	Stellungnahme (Unterschrift, Name, DGrad, DStg [BtlKdr oder Vorgesetzter in enstpr. DStg])	

Änderungsnachweis

Änderung Nr.	Datum	Geändert von (Dienststelle), am (Datum)	Unterschrift
1	31.01.91		
2	18.04.00		

Änderungsnachweis

Änderung Nr.	Datum	Geändert von (Dienststelle), am (Datum)	Unterschrift